Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/9/1 98/16/0401

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1999

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §3;

Rechtssatz

Aus der Sicht des Beschwerdefalles kommt es nur auf den nach außen zu Tage getretenen Willen der Vertragsparteien im Zeitpunkt des Abschlusses des Schenkungsvertrages (hier betreffend ein Sparbuch) und nicht auf den Zeitpunkt der Erfüllung des damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Grundstückskaufvertrages an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998160401.X02

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at